



27.8.2018

Gymnasien in Hamburg - unsere Agenda - Positionspapier¹ -

Wir - die Schulleiterinnen und Schulleiter der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare (VLHGS) - setzen uns dafür ein, den Bildungsauftrag der Gymnasien in Hamburg zu realisieren, der im Hamburger Schulgesetz² und im „Leitbild der Hamburger Gymnasien“³ formuliert ist. Den Erfolg unserer Arbeit sehen wir in Gefahr, weil aktuell wichtige Herausforderungen, vor denen die Schulen stehen, politisch nicht bzw. nicht im erforderlichen Maße ernst genommen werden, so dass wir uns nicht durch entsprechende politische bzw. behördliche Maßnahmen hinreichend unterstützt fühlen. Im Folgenden haben wir deshalb fünf der dringendsten Herausforderungen in der Weise beschrieben, dass wir

- a) die aktuelle Situation an den Schulen skizzieren,
- b) unsere Position im Hinblick auf diese Herausforderung darstellen und
- c) Konsequenzen zur Diskussion stellen, die es zu ziehen gilt.

Wir verstehen dieses Papier als Agenda für unsere Arbeit als Vereinigung und laden gleichzeitig die interessierte Öffentlichkeit in Hamburg ein, unsere Analysen und unsere Positionen zu diskutieren und mit uns gemeinsam Handlungsoptionen zu entwickeln, wie das Bildungsangebot an den Gymnasien unserer Stadt angesichts zentraler aktueller Herausforderungen auch in Zukunft qualitativ hochwertig gestaltet sein kann.

Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass viele Aspekte, die wir in unserem Papier aufgreifen, nicht nur die Gymnasien, sondern auch Schulen anderer Schulformen betreffen. Gleichwohl beschränken wir uns als Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare in unserer Darstellung auf unsere Schulform, weil wir uns im Hinblick auf unsere Schulen kompetent fühlen. Wir freuen uns aber auch auf den Dialog mit den Kolleginnen und Kollegen anderer Schulformen – auch dazu kann und soll das vorliegende Papier beitragen. Alle Schülerinnen und Schüler in Hamburg haben das Recht auf die bestmögliche Bildung und wir wünschen uns, dass darüber in unserer Stadt wieder mehr gesprochen wird. Wir, die Leiterinnen und Leiter der VLHGS, stehen für diesen Dialog bereit.

¹ Beschluss der Mitgliederversammlung vom 11.6.2018.

² Vgl. § 17 HmbSG vom 16. April 1997 (in der aktuellen Fassung).

³ Vgl.

<http://www.hamburg.de/contentblob/2923916/d88ab361261cecdcaff1c99ed1b1652e/data/leitbild.pdf;jsessionid=25545C40FD9FAC78D541BC2633EBC225.liveWorker2> (11.6.2018).



1. Gymnasiale Bildung ist mehr als das Abitur in Deutsch, Englisch und Mathematik

Situation

Das Abitur in Hamburg steht immer wieder in der Diskussion. Die inhaltliche Steuerung des Zentralabiturs und die Qualitätskontrollen zeigen, dass sich die im Hamburger Abitur erbrachten Leistungen eher verbessert haben. Schüler*innen erbringen innerhalb der Abiturprüfungen beachtliche Leistungen. Bildung als Element des lebenslangen Lernens beschränkt sich jedoch nicht auf den engen Korridor der in den Abiturprüfungen erbrachten Leistungen. Wir bezweifeln deshalb, dass sich diese im schmalen Korridor der Prüfungsanforderungen erbrachten Leistungen als vertiefte allgemeine Bildung im Sinne des Leitbilds der Hamburger Gymnasien generalisieren lassen. Vertiefte Bildung definiert das Leitbild der Hamburger Gymnasien⁴ als:

- sich bedeutsames Wissen anzueignen, das von ihnen in unterschiedlichen Zusammenhängen genutzt werden kann;
- Erkenntnismethoden und ihre Gültigkeitsbedingungen kennenzulernen sowie die Abhängigkeit des Wissens von den eingesetzten Methoden zu erfassen;
- die Gewinnung von Informationen, den Umgang mit ihnen, deren Bewertung und Präsentation zu erlernen;
- Lernstrategien zu erwerben oder zu vertiefen, die selbstorganisiertes und selbstverantwortetes Lernen unterstützen und auf lebenslanges Lernen vorbereiten;
- effiziente Problemlösestrategien zu entwickeln und dabei auch Alternativen zu denken bzw. zu erörtern;
- ihre politisch-historische und ethische Reflexions- bzw. Diskursfähigkeit zu entwickeln und zu vertiefen;
- fachübergreifend und fächerverbindend zu denken und zu arbeiten;
- ihre Kommunikations- bzw. Teamfähigkeit zu entwickeln und ihre Fähigkeit zum Perspektivwechsel zu stärken;
- Lebensräume differenziert wahrzunehmen und zu lernen, mit Ressourcen verantwortlich umzugehen;
- kulturelle Vielfalt kennen und wertschätzen zu lernen;
- Phantasie und Kreativität zu entfalten und zu entwickeln;
- gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Wir haben den Eindruck, dass der gymnasiale Bildungsweg in Hamburg diesen Erwartungen an Bildung und Allgemeinbildung noch nicht im gewünschten Umfang gerecht wird.

⁴ Vgl.

<http://www.hamburg.de/contentblob/2923916/d88ab361261cecdcaff1c99ed1b1652e/data/leitbild.pdf;jsessionid=25545C40FD9FAC78D541BC2633EBC225.liveWorker2> (11.6.2018).



Dabei konzidieren wir sehr wohl, dass der Sicherung der Grundkompetenzen in den Kernfächern und der Schlüsselqualifikationen zu Recht hohe Priorität eingeräumt worden ist und wird. Bildung ohne Können und Wissen in diesen Bereichen ist keine.

Kritik in Schlagworten:

- Tendenz zur Drei-Fächer-Schule (Deutsch, Englisch und Mathematik)
- Die Abiturregelungen tolerieren zu viele schwache Leistungen und unterlaufen so den Anspruch an allgemeine Bildung.
- Die Abiturregelungen führen dazu, dass bestimmte Fächer weniger gewählt werden und damit Bildungsangebote nicht zustande kommen, die gerade für die besten unserer Schüler*innen von Interesse wären (2. Fremdsprache, Musik und Chemie/Physik).
- Die Anforderungen des Zentralabiturs (das nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird) führen, um gute Prüfungsergebnisse auch in der Breite sicherzustellen, zu einer problematischen Reduktion der Unterrichtsinhalte. Die Vorgabe, dass für die zentralen Inhalte nur ein bestimmter Prozentsatz der Unterrichtszeit verwendet werden soll, wird in der Praxis meist nicht realisiert.
- Der Druck seitens der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB), einen höheren Prozentsatz mit Regelunterricht nach Stundenplan zu erreichen, steht im Gegensatz zu den behördlichen Vorgaben der Bildungspläne im Hinblick auf die Relevanz von Aufgabengebieten, außerschulischen Lernorten, Praktika, der Begabtenförderung (Wettbewerbe) und der Bedeutung des exemplarischen Lernens. Diese künstliche Entgegensetzung von „Unterricht“ und „außerunterrichtlichen Lernorten“ widerspricht zudem dem Leitbild der Hamburger Gymnasien: „Die Fachorientierung des Unterrichts wird durch eine fächerverbindende Arbeitsweise ergänzt. Das Gymnasium kooperiert bei der Gestaltung seines Bildungsangebots mit außerschulischen Partnern (z.B. Hochschulen und Unternehmen) und vernetzt sein Bildungsangebot in der Region.“ Das Bestreben, echten Unterrichtsentfall zu minimieren, unterstützen wir natürlich und wünschen uns adäquate Instrumente hierfür.
- Unser Interesse, die Allgemeinheit der gymnasialen Bildung zu stärken, betrifft nicht nur die Oberstufe und die Abiturregelungen, sondern den gesamten gymnasialen Bildungsgang.

Position

Es muss das Bestreben des Gymnasiums sein, auch den besten seiner Schüler*innen im Regelunterricht gerecht zu werden (auch ohne gesonderte Maßnahmen der Begabtenförderung). Die Möglichkeiten, dies durch Binnendifferenzierung zu tun, stoßen in Anbetracht der Heterogenität der Lernvoraussetzungen und -bereitschaften der einzelnen Schüler*innen an Grenzen. Die derzeitige Situation ist an Gymnasien unbefriedigend. Ihre Verbesserung kann sicherlich nicht nur durch veränderte behördliche Vorgaben erzielt werden, auch nicht ohne sie.



Konsequenzen

1. Bestimmung eines zeitgemäßen Bildungsbegriffs
2. keine Setzung eines Stundensolls für konventionellen Unterricht nach Plan
3. Erhöhung der allgemeinen Anforderungen in der Abiturprüfung:
 - 3.1. Herabsetzung der Zahl der maximalen Unterkurse
 - 3.2. Heraufsetzung der einzubringenden Kurse
 - 3.3. Schärfung der Leistungsanforderungen (z.B. genauere Erwartungshorizonte)
 - 3.4. Einführung eines externen Korrekturverfahrens

2. Das Hamburger Lehrerarbeitszeitmodell – weder zeitgemäß noch auskömmlich

Situation

„Hamburg hat 2003 die Arbeitszeit seiner Lehrkräfte neu geregelt. Ziel war die gerechte und an den jeweiligen Aufgaben der Lehrkraft orientierte Verteilung der Lehrerarbeitszeit. Dieses Modell bildet nicht nur die unterrichtlichen Aufgaben der Pädagogen ab, sondern berücksichtigt auch die Zeiten, die für allgemeine Aufgaben in der Schule benötigt werden (z. B. Konferenzen, Fortbildungen, Vertretungsstunde) und die Zeiten für Funktionen außerhalb des Unterrichts (z.B. Klassenlehrer, Fachleiter).

Die Zeiten für Unterricht werden je nach Arbeitsaufwand in den einzelnen Klassenstufen und Fächern differenziert zugewiesen (z.B. Mathematikunterricht in Klasse 2 der Grundschule ist mit weniger Zeitbudget zu bewältigen als Mathematikunterricht im 13. Jahrgang der Stadtteilschule).

Das Lehrerarbeitszeitmodell ist nach seiner Einführung zweimal umfangreich evaluiert worden. 2005 legte die Mummert Consulting AG den ersten Evaluationsbericht vor, 2008 wurde von der Behler-Kommission eine zweite Evaluation durchgeführt.“⁵

Diese Formulierungen sind die offizielle Position der BSB zum Lehrerarbeitszeitmodell (LAZ) in Hamburg. Die Intention zur Einführung des LAZ ist auch heute noch relevant und in ihrer Grundstruktur richtig. Gleichwohl ist das LAZ nur in seinen ersten fünf Jahren evaluiert worden, ohne dass dies zu einer Anpassung geführt hat. Eine Anpassung hat tatsächlich noch nie stattgefunden, obwohl die Gymnasien in den letzten 15 Jahren einem rasanten Veränderungsprozess unterworfen waren und sich dadurch sowohl die Ansprüche an das Gymnasium als Schulform als auch insbesondere die Anforderungen an die Lehrkräfte, Abteilungsleitungen und Schulleitungen der Gymnasien massiv verändert und erweitert haben. Dieses Phänomen bestätigt bereits der „Behler-Bericht“, der als letzte Evaluation vor 10 Jahren zu folgendem Schluss gelangt:

⁵ <http://www.hamburg.de/bsb/lehrerarbeitszeit/64410/lehrerarbeitszeitmodell/> (11.6.2018).



„Parallel zur Stadtteilschule entsteht deutlicher Entwicklungsbedarf an den Gymnasien. Die Profiloberstufe, das zusätzliche Abiturfach, die sog. andere Lernleistung, der Umgang mit Heterogenität, der erforderliche Leistungszuwachs (vgl. die schulformbezogenen PISA-Ergebnisse) stehen bereits auf der Agenda. (...)

Die Einführung der Ganztagschule an Gymnasien verlangt die Ausrichtung von flexibilisierten Stundentafeln an der schulischen Biographie und geht damit über das Schuljahr als Planungsgrundlage hinaus, die nachzuweisende Kompetenzsteigerung erfordert erhebliche zeitliche Investitionen in jeweiligen Unterricht und schulische Binnenstruktur.

In der Unterrichtsentwicklung ist die erhebliche Heterogenität der Schülerschaft ebenso zu berücksichtigen wie in den anderen Schulformen; auch hier ist die Binnendifferenzierung auszubauen, Individualisierungskonzepte sind zu entwickeln und Kompetenzraster in verschiedenen Unterrichtsfächern zu erarbeiten.“⁶

Bereits 2008 mahnte daher die „Behler-Kommission“: „Schulen können den an sie aus nachvollziehbaren Gründen herangetragenen Erwartungen nur dann gerecht werden, wenn sie die personellen und zeitlichen Möglichkeiten haben (...).“⁷

Der „Behler-Bericht“ listet 2008 – also vor zehn Jahren – bereits 42 neue Aufgaben auf, die seit Einführung des Lehrerarbeitszeitmodells hinzugekommen waren und nicht im LAZ abgebildet sind. Seither ist die Aufgabenfülle noch gewachsen, und auch einige kosmetische Aufgabenstreichungen stehen in keinem Verhältnis zu den neuen Herausforderungen (insbesondere die Ganztagsbetreuung, die Inklusion, der Aufbau Internationaler Vorbereitungsklassen, gestiegener psychosozialer Beratungsbedarf, Kulturbeauftragte, Begabungsförderung, um nur einige zu nennen), die von 2008 bis heute hinzugekommen sind. Das bereits im Untersuchungsbericht von 2005 geforderte „organisatorische Verfahren (...), wie neue Aufgaben und veränderte pädagogische Inhalte Eingang in die Bemessung der Normarbeitszeiten finden“⁸ ist nie entwickelt und regelhaft angewendet worden.

In der „Generation Y“ hat sich der Anspruch an eine gelingende Work-Life-Balance deutlich verändert. Dies führt zu einer nachvollziehbaren veränderten Bereitschaft junger Kolleg*innen, ihre Arbeitskraft allein aus ideellen Motiven der Schule zur Verfügung zu stellen, also ohne „auskömmliche“ Arbeitszeitzuweisung.

Daher wird das LAZ den aktuellen umfassenden Anforderungen an ein modernes Gymnasium nicht gerecht und bildet die tatsächlich zu leistende und seit 2003 stetig gewachsene Arbeit an den Schulen nicht ab.⁹ Es verhindert sogar die Schul- und

⁶ <http://www.hamburg.de/contentblob/775816/c4faf3d8b80a2eca0aef80bb081945db/data/anlage-bsb-behler-bericht.pdf> (11.6.2018).

⁷ Ebd.

⁸ <http://www.hamburg.de/contentblob/70404/4d6ae063cc3257119445643de75349a1/data/laz-bericht-kurzfassung.pdf> (11.6.2018).

⁹ Dies gilt auch dann noch, wenn man die Aufgaben berücksichtigt, die seit der Einführung des LAZ weggefallen sind: Erstellung von drei Abituraufgaben in den Fächern mit zentral gestellten Aufgaben,



Unterrichtsentwicklung, da diese wesentlichen Aufgaben zur Gestaltung modernen Unterrichts und zeitgemäßer Ausrichtung des Gymnasiums als systemische Organisation nicht im LAZ intendiert und berücksichtigt sind. Die spezifisch deutsche Tradition eines „Verständnis von Lehrerarbeitszeit als der Tätigkeit des Einzelnen im Kontext seines Unterrichtes und (immer noch) seltener von der Sicht der Schule als einer die verschiedenen Einzelaktivitäten zusammenführenden Instanz“¹⁰ wird durch das Lehrerarbeitszeitmodell, das z. B. kaum Ressourcen für Teamstrukturen bietet, seither beständig verstärkt und verfestigt. Ein modernes Gymnasium kann nur dann erfolgreichen und zukunftsfesten Unterricht für Hamburger Schüler*innen entwickeln, wenn auch dieses Lehrerhandeln angemessen im LAZ berücksichtigt wird.

Position

Die VLHGS fordert eine Anpassung des LAZ an die Realität des modernen Gymnasiums und an die berechtigten Anforderungen der Gesellschaft an den erzieherischen, bildnerischen und integrativen Auftrag des Gymnasiums. Das Gymnasium wird diesen erweiterten Ansprüchen nur dann gerecht werden können, wenn es mit personellen Ressourcen ausgestattet wird, die diesen Auftrag abbilden können. Ein Umschichten innerhalb des bestehenden Systems ist nicht mehr vertretbar.

Konsequenzen

1. Die allgemeinen Aufgaben (A-Zeiten) an Gymnasien werden erhöht und mit einer deutlichen zusätzlichen Zuweisung für zusätzliche Entwicklungsaufgaben sowie Team-Zeiten versehen.
2. Für neu hinzukommende, befristet oder unbefristet eingerichtete Aufgaben sowie für besondere Problemlagen werden zusätzliche Ressourcen als zweckgebundene Zeiteinheiten zur Verfügung gestellt.¹¹ Ebenso erwartet wird eine explizite, rechtlich einwandfreie Mitteilung, welche Aufgaben zu entfallen haben.
3. Die Funktionszeiten (F-Zeiten) werden entsprechend des gewachsenen Bedarfs neu berechnet und erhöht.
4. Die Funktionszeiten für die erweiterte Schulleitung, insbesondere die der Abteilungsleitungen, werden entsprechend des erheblich gestiegenen Anforderungsprofils und dem Bedarf von Gymnasien als selbst verantworteter Schule erhöht und regelmäßig neu berechnet.
5. Insbesondere für kleinere Gymnasien werden nicht zu unterschreitende Grundbedarfe an Funktionsstunden festgelegt.
6. Speziell bei den Fächern Sport, Musik, Theater und Kunst muss stärker, als dies bisher schon der Fall ist, berücksichtigt werden, dass diese Fachlehrkräfte häufig in besonderer Weise zu speziellen schulischen oder außerschulischen

verpflichtendes Zweitgutachten ohne Kenntnis des Erstgutachtens im Abitur, Weniger Klassenarbeiten in allen Fächern sowie weniger Klausuren in allen Oberstufenfächern.

¹⁰ <http://www.hamburg.de/contentblob/775816/c4faf3d8b80a2eca0aef80bb081945db/data/anlage-bsb-behler-bericht.pdf> (11.6.2018).

¹¹ Ebd.



Veranstaltungen beitragen. Dabei entsteht Aufwand, der nicht dem Unterricht zuzurechnen ist, sondern typischerweise aus dem entsprechend aufzustockenden Kontingent für F-Aufgaben bestritten werden sollte.¹²

7. Nicht-pädagogische Aufgaben sollten nicht durch Lehrkräfte abgedeckt werden, denn deren pädagogische Ausbildung dient nicht dazu, dass sie für Verwaltungsaufgaben oder technische Tätigkeiten verwendet wird. Entsprechend stellt die BSB jedem Gymnasium eine*n IT-Administrator*in sowie eine*n Laborant*in zur Verfügung, um durch die regelhafte Wartung und Pflege der digitalen Ausrüstung sowie der Fachmaterialien für einen praxisbezogenen naturwissenschaftlichen Unterricht die Qualität des Unterrichts zu steigern bzw. ermöglicht die Umwandlung von Stellenanteilen ohne Reduzierung des Unterrichts für zusätzliches Stammpersonal in Verantwortung der Schulen.
8. Den Gymnasien werden Personalmittel zur Finanzierung zentraler Aufgaben abgezogen: Beispielsweise Bildungs- und Beratungszentrum, Landesinstitut, Projekt „D23+“ sowie Lehrer*innen im Vorbereitungsdienst - diese Umlagefinanzierungen allgemeiner Aufgaben verhindern, dass die Gymnasien zuvörderst ihre primären Aufgaben erfüllen können. Allgemeine Aufgaben müssen gegenüber der Öffentlichkeit transparent finanziert werden und dürfen nicht durch Abzüge bei den Standardaufgaben der Gymnasien finanziert werden, die zu einem Qualitätsverlust an den einzelnen Schulen führen.

3. Digitalisierung – Potenziale endlich nutzen

Situation

Angesichts der Dynamik der Digitalisierung der Gesellschaft und des Zeitalters von „Industrie 4.0“ sind Konzepte zur Einbeziehung digitaler Medien in den Gymnasien längst überfällig. Dabei geht es nicht nur um die Frage, wie Hamburger Schüler*innen international nicht den Anschluss verlieren, sondern auch darum, wie der Mehrwert digitaler Medien gewinnbringend für die Unterrichtsentwicklung genutzt werden kann. Digitales Lernen enthält Potenziale hinsichtlich der Individualisierung und Differenzierung, des kooperativen Lernens, des selbstbestimmten und selbstverantwortlichen Lernens, der Feedbackkultur, des Methodenlernens, der Produktorientierung, der Medienkompetenz und der Schaffung professionell vernetzter Lerngemeinschaften. Im Unterricht des 21. Jahrhunderts gibt es keine Trennung mehr zwischen Wissen, Kompetenzen, Methoden und Medien.

Position

Die oben angesprochenen Potenziale der Digitalisierung sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der Gymnasien in Hamburg. Im Hinblick auf die Digitalisierung besteht zurzeit aus Sicht der VLHGS eine unbefriedigende Situation: Es fehlt an grundlegender technischer Ausstattung sowie angemessenem Support, tragfähigen

¹² <http://www.hamburg.de/contentblob/70404/4d6ae063cc3257119445643de75349a1/data/laz-bericht-kurzfassung.pdf> (11.6.2018).



rechtlichen Rahmenbedingungen, fachlicher und didaktischer Expertise und einer angemessenen Vernetzung und Unterstützung von Pilotprojekten. Die zeitnahe technische und rechtliche Befähigung der Schulen und vor allem die schnelle Realisierung einer fachdidaktischen Offensive sind deshalb aus unserer Sicht unverzichtbar, damit Schüler*innen an Hamburger Gymnasien unter zeitgemäßen Bedingungen lernen können.

Konsequenzen

Folgende Maßnahmen sind für uns unverzichtbar:

1. Als Basis des digitalen Lernens ist in einem ersten Schritt sehr schnell ein WLAN auf dem gesamten Schulgelände mit einem externen technischen Support an allen Schulstandorten bereit zu stellen.
2. Allen Gymnasien muss eine webbasierte, anpassbare und interaktive Lernplattform für Unterrichtsmaterialien und die Kommunikation innerhalb und außerhalb der Schule zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Gymnasien benötigen webbasierte Anwendungen mit BYOD („bring your own device“), statt lokaler Administration und einheitlicher technischer Lösungen, die nach kurzer Zeit wieder veraltet sind. Für besondere Fälle müssen sozial verträgliche Lösungen (z.B. Leasingverträge) finanziert werden.
4. Die Schulen müssen durch eine externe Systemadministration unterstützt werden, statt lokale isolierte Lösungen mit Funktionsstunden für Lehrkräfte zu nutzen.
5. Der Fokus der Entwicklung muss auf pädagogischen und didaktischen Fragen und nicht auf der technischen Umsetzung liegen. Dabei sollen in einer fachdidaktischen Offensive Pilotprojekte unterstützt werden, die die Basis für passgenaue Fortbildungen in den Schulen, für die Entwicklung digitalisierter Unterrichtsmaterialien und neuer Aufgabenformate bilden.
6. Hamburger Schulen müssen als lernende Systeme systematisch bei der Vernetzung untereinander, national und international unterstützt werden, um voneinander und miteinander zu lernen.
7. Den Schulen müssen stetig aktualisierte Konzepte zur fachlichen und überfachlichen Medienpädagogik mit entsprechenden Materialien zu Verfügung gestellt werden, um die einem schnellen Wandel unterliegenden Chancen, Gefahren und Grenzen der Digitalisierung zu thematisieren.

4. Ganztägige Bildung und Betreuung - Ganztagschule ist mehr als den ganzen Tag Schule

Situation

Alle Hamburger Gymnasien sind durch „G8“ und durch die Zusage der verlässlichen Betreuung bis 16 Uhr Ganztagschulen.



Die ganztägige Bildung und Betreuung

- ...bringt nicht nur bessere, sondern auch qualitativ andere Möglichkeiten der Bildung für alle
- ...reagiert auf die veränderten kindlichen Lebenswelten
- ...bietet eine Chancenverbesserung für Schüler*innen aus bildungsferneren Familien
- ...ist notwendig, da die Sorgeberechtigten durch zunehmende Berufstätigkeit weniger Möglichkeiten haben, die außerschulische Zeit für und mit ihren Kindern zu gestalten
- ...ist notwendig, da der Anteil der Alleinerziehenden stetig steigt.

Ziel ganztägiger Bildung ist es, den Schüler*innen im Rahmen eines ganzheitlichen Konzepts in pädagogisch sinnvoll wechselnden Phasen schulische Bildung, Bewegung, Entspannung, Hausaufgabenbetreuung und Spiel zu bieten.

Position

Wir begrüßen die von der BSB seit 2017 beschlossenen und seitdem in der Umsetzung befindlichen Verbesserungen und konkretisieren den weiteren Handlungsbedarf - denn: „Gute Ganztagschulen sind teuer. „Billige“ Ganztagschulen verschärfen aber nur die Probleme, die Schüler und Eltern heute mit der Schule haben.“

Aktuell sind Honorarkräfte weisungsfrei und die Entlohnung ist für professionell ausgebildete Kräfte wenig attraktiv. D.h. die inhaltliche Anbindung mit der pädagogischen Ausrichtung der Schule ist nicht systematisch verankerbar. Aufgrund der kaum gegebenen Verknüpfbarkeit mit den Unterrichtsangeboten können selbst die einzelnen hochwertigen additiven Angebote im Ganztage in ihrer Wirkung nicht optimal ausgeschöpft werden.

Gerade an offenen Ganztagschulen zeigt sich, dass Eltern Angebote flexibel wahrnehmen möchten. Dem steht das verbindliche Anmeldesystem entgegen, das viele Eltern abschreckt und weiterhin zur Folge hat, dass die von den verbindlichen Anmeldezahlen abhängige Ressourcenzuweisung nicht erfolgt und damit Angebote erst gar nicht eingerichtet werden können.

Konsequenzen

Eine qualitativ hochwertige ganztägige Bildung (und Betreuung) benötigt eine verlässliche, kontinuierliche und inhaltlich fundierte Ausrichtung. Daraus ergeben sich folgende Konsequenzen:

1. Die Arbeitsverhältnisse des im Ganztage eingesetzten Personals müssen adäquat geregelt sein und der angestrebten Angebotsqualität entsprechen.
2. Den Schulen soll die Möglichkeit gegeben werden, das Personal im Dienste der pädagogischen Kontinuität und der Qualitätssicherung langfristig zu binden. Unabdingbar dafür ist eine Erhöhung der Ressourcenzuweisung, so dass einerseits mehr Lehrer*innen im Ganztage eingesetzt werden können sowie



andererseits eine multiprofessionelle Aufstockung des Personals z. B. mit graduierten Sozialpädagog*innen, die auch im Vormittag sinnvoll eingebunden werden, möglich wird.

3. Die Schulsekretariate benötigen eine höhere Ressourcenzuweisung, da durch den schulischen Ganzttag ein erhöhter Anwesenheitsbedarf und Verwaltungsaufwand entstanden ist.
4. Reinigung und Hausmeister- und Schließzeiten sind den Erfordernissen der ganztägigen Nutzung der Räume und Sanitäranlagen sowie des Schulgeländes anzupassen.
5. Auch für Gymnasien mit einer geringen Anzahl verbindlicher Anmeldungen im schulischen Ganzttag muss die Möglichkeit verbessert werden, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu schaffen, um den Wunsch der Eltern nach flexibler ganztägiger Betreuung Rechnung zu tragen.

5. Neue Impulse für die Bildung in Hamburg – selbstverantwortete Schulen für alle Talente und keine Schule von der Stange

Situation

Hamburger Schulen sind bereits heute „selbstverantwortete Schulen“. Diese „Selbstverantwortung“ wird jedoch noch immer durch eine Vielzahl behördlicher Restriktionen und mangelnder Unterstützung so eingeschränkt, dass Schulen nicht konsequent ihre Stärken entwickeln und sich damit profilieren können. Viele Gymnasien haben in der Vergangenheit jedoch die Erfahrung gemacht, dass Eltern immer dann das Vertrauen gewinnen, wenn sie das Profil einer Schule besonders deutlich erkennen und vor dem Hintergrund dieser Erkenntnis prüfen können, ob diese Schule zu den besonderen Fähigkeiten ihres Kindes passt. Leider ist der Besuch einer Schule heute in vielen Fällen nicht von diesem Vertrauen, sondern von der Wohnortnähe zur Schule bestimmt. Die auf Informationsveranstaltungen suggerierte Wahlfreiheit im Hinblick auf die Schulwahl existiert nur unter Berücksichtigung der Schulweglänge. Soziale Verwerfungen, die beispielsweise durch unterschiedliche Mietpreise in unterschiedlichen Regionen der Stadt bestehen, werden im Bildungsbereich damit eher zementiert, statt abgebaut. Gleichzeitig bestehen für die Schulen wenige Anreize zur Optimierung ihres Bildungsangebots, vielmehr sind bestehende Profilierungen durch das dominante Kriterium der Schulweglänge bei Anmeldungen in Verbindung mit insgesamt wachsenden Schülerzahlen bedroht. Hamburger Schulen laufen Gefahr, sich immer mehr anzugleichen, und sich nicht zu Bausteinen einer vielfältigen Bildungslandschaft zu entwickeln, die den unterschiedlichen Fähigkeiten von Schüler*innen Rechnung trägt.

Position

Wir sind davon überzeugt, dass sich durch die Selbstverantwortung die Vielfalt und Qualität der Hamburger Bildungslandschaft stärken bzw. steigern ließe: Vielfältige



Schulen für alle Talente dieser Stadt schaffen - dies erscheint uns eine tragfähige Devise zu sein, um den aktuellen Herausforderungen an das Bildungssystem unserer Stadt erfolgreich zu begegnen. Dies gilt aus unserer Sicht übrigens gleichermaßen für alle weiterführenden Schulen in Hamburg.

Eine Selbstverantwortung von Schulen bedeutet aus unserer Sicht jedoch nicht, dass sich jede Schule zu einer „Spezialschule“ entwickeln soll, sondern jeder einzelnen Schule soll vielmehr die Möglichkeit eröffnet werden, bestimmte fachliche, überfachliche oder pädagogische Bildungsangebote ausprägen zu können. Dabei müssen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und die Möglichkeit eines Schulwechsels stets gewahrt bleiben.

Wir sind davon überzeugt, dass konsequent weiterentwickelte selbstverantworteten Schulen in der Lage wären, den vielfältigen Ansprüchen an die zeitgemäße Gestaltung von Schulen Rechnung zu tragen. Die Bedingungen für diesen Entwicklungsprozess in Hamburg sind geradezu ideal, denn für Familien bestehen durch günstige Verkehrsanbindungen gute Voraussetzungen dafür, verschiedene profilierte Schulen mit vertretbarem Aufwand zu erreichen.

Konsequenzen

Wir schlagen deshalb vor, die schulische Selbstverantwortung angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen an das Schulsystem in Hamburg zu stärken. Daher müssten aus unserer Sicht u.a. folgende acht Punkte berücksichtigt werden:

1. behördliche Anreize für Schulentwicklungsprozesse von Schulen zur Ausbildung fachlicher, überfachlicher oder pädagogischer Schwerpunktsetzungen;
2. mehr Zeit für Unterrichtsentwicklung an den Schulen durch Senkung des Anteils der Unterrichtsverpflichtung innerhalb der Arbeitszeit aller Lehrkräfte;
3. Vergrößerung des Gestaltungsraums bei der schuleigenen Verteilung von Lernzeiten (Entwicklung von schulspezifischen Stundentafeln innerhalb des Gestaltungsraums einer für alle Schulen verbindlichen Kontingentstundentafel);
4. Ausbau der Möglichkeiten für Schulen bei der flexiblen Ausgestaltung von Beschäftigungsverhältnissen;
5. Aufbau einer modernen und leistungsfähigen Verwaltungsstruktur mit einer Verwaltungsleitung sowie ungedeckelter schüler- und aufgabenbezogener Verwaltungsressource bzw. einer garantierten Grundversorgung für kleine Schulen;
6. Neuausrichtung des Schulbaus in weitgehender Beteiligung und Mitbestimmung der Schule innerhalb eines transparenten Budgets;
7. Neuaufstellung der Lehreraus- und -fortbildung im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der Schulen.

Um die Weiterentwicklung der Gymnasien zu diskutieren, dürfen wir aus Sicht der VLHGS keine Zeit mehr verlieren. Wir schlagen deshalb vor, so schnell wie möglich ein Expertengremium zu benennen, das auch mit Schulleitungen besetzt ist und zeitnah überprüft, welche rechtlichen Regelungen die Selbstverantwortung der



Gymnasien gegenwärtig hemmen, und konkrete Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet, wie die Selbstverantwortung gestärkt werden kann.

Kontakt:

Vorstand der Vereinigung der Leitungen Hamburger Gymnasien und Studienseminare

*Dr. Christian Gefert (Marion Dönhoff Gymnasium),
Dr. Christian Klug (Gymnasium Lerchenfeld),
Arne Wolter (Gymnasium Kaiser-Friedrich-Ufer)*

*c/o Dr. Christian Gefert (1. Vorsitzender)
vlhgs@gefert.de*